



Bürgermeisterbrief

Trinkwasserversorgung - Errichtungsphase

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Leopoldsdorf!

Im Bauabschnitt I (Aorta) wurde bereits mit den Errichtungsarbeiten begonnen und in Kürze werden auch die ersten Hausanschlüsse hergestellt. Nunmehr möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

1. Schematische Darstellung Hausanschluss
2. Ansprechpartner der ausführenden Firma
3. Gewerbebetriebe in unserer Marktgemeinde in Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserleitung
4. Ansprechpartner der Gemeinde
5. Berechnung der Anschlusskosten
6. Finanzierungsmöglichkeiten
7. Stundung der Anschlussgebühr auf Grund einer finanziellen Notlage

1. Schematische Darstellung Hausanschluss



Der Hausanschluss wird in einer Tiefe von ca. 120 cm errichtet (frostsicher). Der Wasserzähler wird im Privatbereich installiert (entweder im Wasserzähler-Schacht bzw. im nächstgelegenen Kellerraum) und ist daher nur nach Voranmeldung für den Wasserwart zugänglich.

Für den Fall, dass die Liegenschaft vom öffentlichen Netz getrennt werden muss, ist bei jeder Hausanschlussleitung ein Hausanschluss-Schieber vorgesehen, der auf öffentlichem Grund errichtet wird (üblicherweise am Gehsteig). Dieser Schieber wird mit einer Straßenkappe abgedeckt und ist jederzeit für den Wasserwart zugänglich. Wird dieser Schieber im Notfall geschlossen ist die Liegenschaft vom öffentlichen Netz getrennt.

2. Ansprechpartner der ausführenden Firma

Der Zuschlag für die Errichtung des Bauabschnitts I wurde der Bietergemeinschaft Held & Franke gemeinsam mit Pittel+Brausewetter erteilt.

Wir haben mit dem Auftragnehmer vereinbart, dass auch Sie als Privatperson Aufträge für Grabungs- und Verlegearbeiten auf ihrem Grundstück erteilen können. Dies natürlich mit eigenem Auftrag und auf eigene Rechnung. Die Bietergemeinschaft hat für die Arbeiten auf Privatgrund günstige Konditionen zugesichert.

Kontakt Daten Bietergemeinschaft Held & Franke – Pittel+Brausewetter



HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H.
A-2130 Mistelbach, Lichtensteinstraße 8
Telefon: +43 2572 3055 0
Fax: +43 2572 3055 6780
E-Mail: mistelbach@h-f.at



Pittel+Brausewetter
1230 Wien, Dr.-Gonda-Gasse 7
Telefon: +43 50 828 - 1000
Fax: +43 50 828 -1090
E-Mail: office@pittel.at

Verantwortliche Person für die Durchführung der Arbeiten der Bietergemeinschaft ist **Herr Valentin Zsifkovits**, Telefon **0664/80 200 21 30**.

3. Gewerbebetriebe in unserer Marktgemeinde in Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserleitung

Kontakt Daten Installation

	<p>Tel.: 02216 / 2444 Fax: 02216 / 2444 - 0 Hauptstraße 41 2285 Leopoldsdorf office@pernicka.at</p>
<p>www.pernicka.at SOLARANLAGEN ... WÄRMEPUMPEN ... GAS- ÖL- BIOMASSE ...</p>	

Kontakt Daten Baufirma / Mauerdurchbrüche / Abdichtungen Mauerwerk / Grabungsarbeiten

GEON BAU

GEON BAU
A-2285 Leopoldsdorf im Marchfelde,
Wienerstraße 8
Gerhard Ondrovčík
Telefon: 0699 12 62 98 64

4. Ansprechpartner der Gemeinde

Für Fragen in Zusammenhang mit der Wasserleitung steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Auf Grund der Vielzahl an erforderlichen Besichtigungen und Beratungen vor Ort ersuchen wir um Einhaltung der Parteienverkehrszeiten.

Ansprechperson Gemeinde:

Frau Gabriele Nemeth
Tel. Nr. 02216 2216 21
E-Mail: gabriele.nemeth@leopoldsdorf.net
Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf

Parteienverkehrszeiten:

Mo: 7:30 bis 18:00 Uhr
Mi: 7:30 bis 13:00 Uhr
Fr: 7:00 bis 12:30 Uhr

5. Berechnung der Anschlusskosten

Wasseranschlussabgabe – Formel:

Gemäß § 6 (3) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz ist die Berechnungsfläche folgendermaßen zu ermitteln:

- 50% der bebauten Fläche mal (Geschoßanzahl + 1) plus 15% der unbebauten Fläche ergibt die m²-Zahl, die mit dem Einheitssatz von € 10,- multipliziert wird und schließlich die Wasseranschlussabgabe ergibt.
- Die unbebaute Fläche wird bis höchstens 500 m² berücksichtigt.
- Nicht zur bebauten Fläche gehören land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind.
- 50 % der bebauten Fläche von Nebengebäuden wird verdoppelt. Eine Garage als Nebengebäude zählt zur bebauten Fläche.

Beispiel – Einfamilienhaus, größte bebaute Fläche Wohngebäude 80 m²:

2 Geschoße, Garage mit 30 m² und 600 m² unbebaute Fläche

Berechnung:

Wohngebäude	80m ²	80/2*(2+1)	120m ²
Nebengebäude	30m ²	30/2*2	30m ²
Unbebaute Fläche	600m ² (max. 500m ²)	500*15%	75m ²
= Berechnungsfläche			225m ²
mal Einheitssatz	€ 10,- (fix)	225*10	
Wasseranschlussabgabe (einmalig)			€ 2.250,-

Die Berechnung ergibt eine einmalige Wasseranschlussabgabe von € 2.250,- (exklusive 10 % Ust.)

Kosten für das obige Berechnungsbeispiel zusammengefasst:

einmalig € 2.250,- für Zuleitung bis Grundstücksgrenze
einmalig Kosten für Leitung und Installation auf Eigengrund (individuell variabel)

laufende Kosten jährlich: fix € 120,- Bereitstellungsgebühr pro Haushalt

laufende Kosten jährlich: ca. € 100,- Wasserbezugsgebühr pro Person (verbrauchsabhängig),
Berechnungsgrundlage ist der österreichische Durchschnittswasserverbrauch und eine Wasserbezugsgebühr von € 1,80 pro m³

Der Einheitssatz von € 10,- für die einmalige Wasseranschlussabgabe, die jährliche Bereitstellungsgebühr von € 120,- pro Haushalt und die Wasserbezugsgebühr von € 1,80 pro m³ wurden bereits im Gemeinderat beschlossen.

NEU: Auf der Homepage der Gemeinde wurde eine Eingabemaske eingerichtet, in der Sie sehr einfach die einmalige Wasseranschlussabgabe eruieren können. Durch Eingabe der Geschoßfläche, der Geschoßanzahl, der Nebengebäude und der unbebauten Fläche können Sie rasch Ihre Wasseranschlussabgabe feststellen.

Besuchen Sie unsere Homepage www.leopoldsdorf.net (Unterpunkte Service – Wasserversorgung - Berechnung Wasseranschlussabgabe).

WC-Spülung:

Da immer wieder Diskussionen über die Kosten der WC Spülung geführt werden möchte ich Ihnen nachstehend eine Berechnung darlegen:

- 1000 Liter Wasser kosten € 1,80 (ohne 10% USt.).
- Eine WC Spülung benötigt bei neuartigen Spülkästen 6 Liter bzw. 3 Liter (Spartaste beim Urinieren). D.h. eine 3 l Spülung kostet € 0,0054 und eine 6 Liter Spülung kostet € 0,0108.

Was heißt das für ein ganzes Jahr?

Bei der Annahme von täglich 5 WC Spülungen beim Urinieren (3 Liter) und einer WC Spülung mit 6 Liter ergibt dies pro Person in Summe 21 Liter Wasser pro Tag. Das ergibt im Jahr € 15,18 inkl. USt. pro Person.

6. Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Finanzierung der einmalig auf Sie zukommenden Kosten bieten beide ortsansässigen Banken (Raiffeisen Regionalbank und Marchfelder Bank) Mikrokredit-Modelle für Personen jedweden Alters und jedweder Bonität an. Wir haben mit beiden Instituten diesbezüglich Vorgespräche geführt. Eine derartige Finanzierung wird Ihnen in jedem Fall günstiger kommen als eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Gemeinde, da wir hier an ein Landesgesetz gebunden sind, das einen hohen Fixzinssatz von 6% vorschreibt.

7. Stundung der Anschlussgebühr auf Grund einer finanziellen Notlage

In besonders berücksichtigungswürdigen finanziellen Gründen kann die Stundung der Anschlussgebühr beantragt werden. Dies kann jedoch nur in Einzelfällen genehmigt werden. Beispielhaft kann hier eine Einzelperson in einem sehr hohen Lebensalter mit einer sehr geringen Pension (Ausgleichszulagenempfänger/in) angeführt werden. Eine Stundung der Anschlussgebühr ist allerdings nur dann zu berücksichtigen, wenn keine weitere Person im Haushalt gemeldet ist. Wenden Sie sich bitte hierfür in einer Sprechstunde persönlich an den Bürgermeister.

Alle bisherigen Bürgermeisterbriefe sind unter www.leopoldsdorf.net (Unterpunkt Service - Bürgermeisterbriefe) einsehbar.

Ihr Bürgermeister



Thomas Nentwich

Ihr GGR für Umwelt & Verkehr



DI Wilhelm Herok

Leopoldsdorf, im August 2018